

Schulinternes Curriculum für die Sekundarstufe II

Der Bildungsbeitrag des Faches Werte und Normen-Unterricht

Das Unterrichtsfach Werte und Normen leistet einen wichtigen Beitrag, um den Ansprüchen gerecht zu werden, die der § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes formuliert. Dem dort verankerten Ziel, „[...] die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen“ weiterzuentwickeln, trägt das Fach Werte und Normen in besonderem Maße Rechnung (KC 2018, S. 5).

Vorbemerkungen

Alle Überlegungen zur Erteilung des Werte und Normen-Unterrichts orientieren sich an dem aktuellen Kerncurriculum für das Fach Werte und Normen (2018).

Die Fachkonferenz hat am 19.10.2017 beschlossen, bis auf Weiteres kein verbindliches Lehrwerk für die Einführungs- und Qualifikationsphase einzuführen. Vielmehr werden zu Schuljahresbeginn in jedem Kurs individuelle Absprachen getroffen. Die Entscheidung über die Einführung und damit einhergehende Anschaffung eines Lehrwerks obliegt der jeweiligen Fachlehrkraft.

Das Fach Werte und Normen wird besonders durch den Sachverhalt geprägt, dass es auf Voraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern trifft wie Wert- und Verhaltensmuster, religiöse und/oder weltanschauliche Prägungen, Moralvorstellungen etc., die teils noch offen, häufig jedoch bereits tief in ihrer Persönlichkeit verankert sind. Auf diese reagiert das Unterrichtsfach verstehend und verstehend-machend und nimmt zugleich gestaltend Einfluss. Das Vorhandene im wahrsten Sinne des Wortes „begreifbar“ zu machen und ihm zugleich etwas entgegenzusetzen (u.a als historisches und ethisches Orientierungswissen), das die vorhandenen Wertmuster zu provozieren, erweitern, verstärken, in Frage zu stellen vermag. Der Werte und Normen-Unterricht bezieht sich dabei auf altersgerecht adäquate Problemstellungen und Fragen der Philosophie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften (→ Bezugswissenschaften) und soll den Schülerinnen und Schülern verschiedene **inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen** vermitteln. Die verbindlichen prozessbezogenen Kompetenzen sind über die Rahmenthemen mit entsprechenden Inhalten zu verbinden.

Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche umreißen die Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit denen die Lernenden die inhaltlichen Kompetenzbereiche mit zunehmender Selbstständigkeit erarbeiten. Folgende drei prozessbezogene Bereiche strukturieren den Unterricht, wobei es Überschneidungen und wechselseitige Abhängigkeiten gibt:

- Wahrnehmen und Beschreiben
- Verstehen und Reflektieren
- Diskutieren und Urteilen

Grundsätzlich vollzieht sich der Kompetenzerwerb in drei verschiedenen Anforderungsbereichen. Zwar gibt es innerhalb dieser Anforderungsbereiche Überschneidungen, doch prinzipiell können folgende Ebenen unterschieden werden:

- AFB I: Reproduktion und Beschreibung
- AFB II: Reorganisation und Transfer
- AFB III: Beurteilung und Reflexion

Das Fach wird in der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) sowie der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) als **zweistündiges Wahlpflichtfach** angeboten. Die verbindlichen inhaltlichen Kompetenzen der entsprechenden Rahmenthemen und ihrer Pflichtmodule werden durch die untenstehenden Wahlpflichtmodule ergänzt. Über die Pflicht- und Wahlmodule hinaus können zusätzliche Unterrichtsthemen eingebracht werden.

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche der Einführungsphase

Halbjahr / Semester	Rahmenthema	Pflichtmodul	Wahlmodul
11.1	Individuum und Gesellschaft (Rahmenthema 1)	Recht und Gerechtigkeit	(2) Modelle staatlicher Gemeinschaft
11.2	Religionen und Weltanschauungen (Rahmenthema 2)	Bedeutung und Funktionen von Religionen und Weltanschauungen	(3) Gesellschaftliche Aspekte von Religionen und Weltanschauungen

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche im ersten Schuljahrgang der Qualifikationsphase

Halbjahr / Semester	Rahmenthema	Pflichtmodul	Wahlmodul
12.1	Anthropologie (Rahmenthema 3)	Spezifische Dimensionen des Menschseins	(1) Menschenbilder in den Wissenschaften
12.2	Ethik (Rahmenthema 4)	Normative Ethik	(1) Ethik in Medizin und Wissenschaft

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche im zweiten Schuljahrgang der Qualifikationsphase

Halbjahr / Semester	Rahmenthema	Pflichtmodul	Wahlmodul
13.1	Wahrheit und Wirklichkeit (Rahmenthema 5)	Wahrheitsansprüche	(1) Wahrheit und Wirklichkeit in den Medien
13.2	Lebensentwürfe (Rahmenthema 6)	Sinn, Glück und Lebenserfahrungen	(1) Bildung, Arbeit und Beruf

Die **Reihenfolge der Rahmenthemen ist als Standardfolge aufzufassen und einzuhalten**, um Schülerinnen und Schülern das Wiederholen eines Schuljahres zu ermöglichen, kann aber aus gewichtigen Gründen durch Beschluss der Fachkonferenz innerhalb eines Schuljahres geändert werden (vgl. KC 2018, S. 14).

Methoden

Maßgeblich zu erwerbende Grundfertigkeiten sind:

- Erschließen und Einüben logisch konsistenter Argumentation
- Erschließen originärer Texte aus den Bereichen Philosophie, Religions- und Sozialwissenschaften
- Verfassen eigener Texte (philosophische Essays) in Auseinandersetzung und mit Hilfe des Gelernten

Als fachspezifische Methoden dienen dazu:

- philosophische Essays
- Dilemma-Diskussionen
- Gedankenexperimente
- Fallanalysen
- Techniken der visuellen Deutung
- Rollenspiele

Leistungsbewertung

Bei der Bewertung von schriftlichen und sonstigen Leistungen dienen die in der EPA (2006, S. 11-12) beschriebenen Anforderungsniveaus als Grundlage. Dabei sollen alle drei Bereiche in angemessenem Verhältnis zum Tragen kommen, wobei der Schwerpunkt im Anforderungsbereich II liegt und der Anforderungsbereich I stärker zu berücksichtigen ist als der Anforderungsbereich III (vgl. KC 2018, S. 45).

Zu den sonstigen Leistungen zählen mündliche und andere fachspezifische Leistungen wie z.B.

- Beiträge im Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- (mediengestützte) Präsentationen
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten und deren Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler sind im Verlauf des Semesters mehrfach über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren. Die Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen finden sich im Anhang.

Klausuren

In der Einführungsphase und den beiden Jahrgängen der Qualifikationsphase wird pro Halbjahr bzw. Semester je eine zweistündige Klausur (90 Minuten) geschrieben. Beeinträchtigen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und die äußere Form die Verständlichkeit und Lesbarkeit der Klausur, können nach Ermessen der Fachlehrkraft ein bis zwei Notenpunkte abgezogen werden.

Gesamtzensur

Zur Ermittlung der Gesamtzensur sind die Ergebnisse der Klausuren und die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht heranzuziehen. Schriftliche Leistungen gehen hierbei zu 40%, die Mitarbeit im Unterricht zu 60% in die Gesamtzensur ein.

Operatoren

Die Operatoren werden entsprechend des Kerncurriculums verwendet (siehe KC 2018, S. 48f.). Dies gilt insbesondere für die Aufgabenstellungen in den Klausuren.

Verbindliche Grundbegriffe

Die fachspezifischen Grundbegriffe (siehe Anhang bzw. KC 2018, S. 50) sind verbindlich zu vermitteln. Deshalb ist es ggf. sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler „Vorkabelhefte“ führen zu lassen. Die Kenntnis der Grundbegriffe kann in kleineren Lernerfolgskontrollen überprüft und immer wieder eingeübt werden. Beispiel: Drei Grundbegriffe sollen mit jeweils zwei Beispielen erläutert werden.
